

## Vorsorge & Versicherung

### Arbeitszeitkonten

## Mit Überstunden früher in Rente

Ronald Tietjen

**Wer nicht mit 67 in Rente gehen will, der muss Abstriche hinnehmen - so sieht für viele die Zukunft aus. Verhindern können Angestellte und Beamte das schon heute, wenn Sie so genannte Arbeitszeitkonten einrichten.**



Mit Arbeitszeitkonten können Sie bei vollem Lohnausgleich vorzeitig in den Ruhestand gehen.

Seit im vergangenen Jahr die schrittweise Anhebung des Renteneintrittalters auf 67 Jahre beschlossen wurde, ist der gesicherte Vorruhestand zum Luxus geworden. Viele Arbeitnehmer haben vor dem 63. Lebensjahr keinen Anspruch auf eine gesetzliche Rente mehr - und den meisten fehlt das Geld, um die Zeit bis zur Rente überbrücken zu können. Eine Lösung für das Problem können Arbeitszeitkonten sein. Mit ihnen kann man den Job früher an den Nagel hängen - ohne große finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen.

**Das Prinzip:** Lohnanteile, Sonderzahlungen, Überstunden oder auch nicht genommene Urlaubstage werden auf einem Extra-Konto, dem so genannten Lebensarbeitszeitkonto verbucht. Die angesparte Zeit wird

### Steuerfreies Sparen fürs Alter

Bei Bedarf wird das angesparte "Guthaben" abgerufen - zum Beispiel, um sich vorzeitig bei vollem Lohnausgleich in den Ruhestand zu verabschieden oder für einige Zeit Pause von der Arbeit zu machen. Pluspunkt: Das Geld auf dem vom Chef eingerichteten Extra-Konto bleibt zunächst steuer- und sozialabgabenfrei und wird durch Geldanlage vermehrt. Erst wenn es an den Arbeitnehmer zurückfließt, greift der Fiskus zu - dann aber nur nach den Steuer- und Abgabepflichten der Rentner.

- **Beispiel:** Ein 35-jähriger Durchschnittsverdiener, der jährlich nur 1.000 bis 1.200 Euro auf ein solches Konto einzahlt, kann je nach Anlagerendite bis zu 90.000 Euro Kapital ansparen. Rund zwei Prozent jährliche Gehaltssteigerung unterstellt, reicht das Kapital dann aus, um circa 15 bis 18 Monate vor dem 67. Lebensjahr mit 70 Prozent des letzten Gehalts in den Vorruhestand zu gehen.

## Der Chef muss zustimmen

Der Haken: Ohne den Segen des Chefs läuft nichts in Sachen Arbeitszeitkonto. In der Regel ist es aber kein Problem, jedenfalls in größeren Unternehmen. Schließlich hat auch der Betrieb etwas davon, wenn Sozialabgaben eingespart werden. In kleineren Betrieben kann der hohe Verwaltungsaufwand ein Hindernis für die Einführung von Zeitwertkonten sein. Vor allem die Aufzeichnungspflichten, die insbesondere die Sozialversicherungsträger vom Arbeitgeber verlangen, kosten viel Zeit und Ressourcen. So muss vom Arbeitgeber pingelig Buch darüber geführt werden, wie viel vom Beitrag auf ersparte Sozialabgaben entfällt.

**Unser Rat:** Fragen Sie in Ihrem Unternehmen nach Modelle für Arbeitszeitkonten für die Frührente und nach Möglichkeiten der Gestaltung. Erzwingen können Sie die Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos allerdings nicht.

## Alles schriftlich vereinbaren

Um auf Nummer sicher zu gehen, sollten alle Absprachen mit dem Arbeitgeber schriftlich festgehalten werden. Dabei sollte man auch über die Anlagestrategie sprechen. Das heißt: Der Chef muss Ihnen sagen, was mit dem Geld, das Sie später für die Rente benötigen, passiert.

Auch muss sicher sein, dass das Geld bei einer **Insolvenz** der Firma geschützt ist. Seit August 2003 müssen Arbeitgeber zwar höhere Wertguthaben absichern, doch das wird oft unternehmensintern geregelt. Das heißt, das Mutterunternehmen verpflichtet sich dann, bei Insolvenz einer Tochter für solche Guthaben einzustehen. Mitarbeiter sollten sich jedoch nicht darauf verlassen und auch den Insolvenzschutz von einem Experten checken lassen.

## Jobwechsler können Geld mitnehmen

Ein weiterer Knackpunkt: Was passiert, wenn Sie den Job wechseln? Grundsätzlich gilt: Wer eine Firma verlässt, kann sich sein Geld auszahlen lassen. Er kann sein Guthaben aber auch zur neuen Firma mitnehmen. Oder er lässt es stehen und ruft es erst im Rentenalter ab. Das funktioniert aber nur dann, wenn die Arbeitgeber dabei mitmachen.

Auch wenn das Arbeitszeitkonto rückwirkend **in eine Betriebsrente umgewandelt** werden soll, muss der Chef Ihnen das schriftlich bestätigt haben. Eine solche Umwandlung kann Vorteile haben: Bei Auszahlung im Rentenalter ist der individuelle Steuersatz des ehemaligen Arbeitnehmers vermutlich geringer als in seiner aktiven Zeit. Beiträge für Arbeitslosen- und Rentenversicherung fallen nicht an.

## Tipps zum Lebensarbeitszeitkonto

- **Arbeitgeberwechsel.** Achten Sie darauf, dass Ihr Arbeitgeber Ihnen schriftlich erklärt, Ihr Guthaben auch bei einem Arbeitgeberwechsel mitzugeben.
- **Insolvenz.** Überprüfen Sie, ob Ihre Ansprüche im Konkursfall zu 100 Prozent gesichert sind. Im Zweifel sollten Sie sich Rat einholen, zum Beispiel von den Experten der Verbraucherzentrale.
- **Zinsen.** Die Erträge müssen dem Mitarbeiter in voller Höhe gutgeschrieben werden. Auch das sollte im Vertrag festgehalten sein.

- **Anlagestrategie.** Über die jeweilige Anlage- bzw. Risikoklasse der Kapitalanlage (Investmentfonds etc.) entscheidet der Arbeitnehmer. Der Grund: So kann dem Mitarbeiter - sollte die Rendite in den Keller gehen - der schwarze Peter zugeschoben werden, sagen Verbraucherschützer. Für die Entscheidung zur Anlagestrategie sollten Sie sich daher ausreichend Zeit nehmen.
- **Vorzeitige Auszahlung.** Auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Auszahlung muss schriftlich festgehalten werden.
- **Kosten.** Wer die Kosten des Arbeitszeitkontos trägt, muss der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber aushandeln. Die Kosten für den Insolvenzschutz muss der Arbeitgeber allerdings selbst tragen.
- **Krankheit.** Nach sechs Wochen Krankheit zahlt normalerweise die Krankenkasse den Lohn eines Arbeitnehmers. Das gilt nicht, wenn das Geld vom Lebensarbeitszeitkonto kommt. Ausnahme: mit dem Arbeitgeber wurden entsprechende Absprachen getroffen, wie z.B. den Vorruhestand bei längerer Krankheit zu "unterbrechen".
- **Erbe.** Die Ansprüche aus einem Arbeitszeitkonto sind grundsätzlich vererbbar.

**Fazit:** Arbeitszeitkonten sind grundsätzlich sehr empfehlenswert. Vor der Vertragsunterzeichnung sollte aber eine ausführliche Information durch den Arbeitgeber stehen. Ratsam ist es, auch mit Experten von "außen" zu sprechen, z. B. von den Experten der Verbraucherzentrale. Wertvolle Infos finden Sie auch in der Zeitschrift "Öko-Test", die in ihrer Februar-Ausgabe 2008 Anlagemöglichkeiten für Arbeitszeitkonten ausgiebig getestet hat.

Stand: 28.02.2008